

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Fachgebiet Gesundheit

3580 Horn, Frauenhofner Straße 2



HOA5-I-1342/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhho@noel.gv.at

Fax: 02982/9025-28571

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 29 82) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Margit Popper

28481

06. April 2020

Betrifft

Verordnung betreffend die Absonderung von Einreisenden aus bestimmten Gebieten auf dem Landweg nach dem Epidemiegesetz 1950

Hiermit wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn vom 26. März 2020 betreffend die Absonderung von Einreisenden aus bestimmten Gebieten auf dem Landweg nach dem Epidemiegesetz 1950 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ergeht an:

1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters mit dem Ersuchen die gegenständliche Verordnung an der Amtstafel kundzumachen und auf der Website zu veröffentlichen.

2. BH Horn - Bürodirektion (IT) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Website.
3. BH Horn - Bürodirektion

Der Bezirkshauptmann

Mag. K r a n n e r